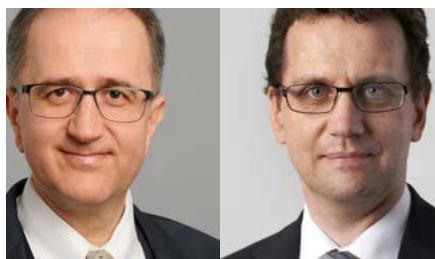


IAS-19-Bewertung im Tiefzinsumfeld

Das Tiefzinsumfeld beeinflusst die Pensionsverpflichtungen und Pensionskosten nach Internationalem Rechnungslegungsstandard IAS 19 oder US GAAP und lässt sie ansteigen. Unternehmen können diese negativen Auswirkungen durch die geschickte Wahl der entscheidenden Parameter abfedern.



Benno Ambrosini

Matthias Wiedmer

Beide Pensionskassen-Experten SKPE Libera AG

Die an der Börse kotierten Unternehmen müssen ihre Vorsorgeverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wie IAS 19 oder US GAAP bewerten. Diese Standards schreiben eine Vielzahl von Parametern vor, mit welchen die versicherungs-technischen Berechnungen durchzuführen sind. Einer der wichtigsten Parameter ist der Diskontierungsfaktor, dessen Bestimmung sich an den Renditen der erstrangigen Corporate Bonds am Bilanzstichtag zu orientieren hat.

Auswirkungen tiefer Diskontierungsfaktoren

Mit dem starken Rückgang der Anleihenrenditen hat sich auch der Diskontierungsfaktor für die IAS-19-Bewertungen stark reduziert (siehe Grafik 1). Die Auswirkungen solcher tiefer Diskontierungsfaktoren zeigen sich im Anstieg der Vorsorgever-

pflichtungen. Verbunden damit erhöht sich in der Regel auch die Pensionsrückstellung in der Bilanz des Unternehmens. Die Pensionskosten steigen meist noch stärker als die Vorsorgeverpflichtungen. Dies ist auch deshalb kritisch, da die Kosten nach IAS 19 bei den momentan tiefen Diskontierungsfaktoren die reglementarischen Arbeitgeberbeiträge der Pensionskasse zum Teil deutlich übersteigen.

Diskontierungsfaktoren für aktive Versicherte und Rentenbezüger

Die Bestimmung des Diskontierungsfaktors orientiert sich an den Renditen der erstrangigen Corporate Bonds am Bilanzstichtag, welche zu einer Zinskurve vereint werden können. Die Laufzeit der Verpflichtungen und diejenige der Corporate Bonds müssen übereinstimmen.

Dies führt zur Überlegung, die verschiedenen Leistungen fristgerecht mit der Zinskurve am Stichtag zu diskontieren. Da diese Berechnungsart eher aufwändig ist, kann als Vereinfachung ein unterschiedlicher Diskontierungsfaktor für die Leistungen der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger verwendet werden. Dabei ist der Diskontierungsfaktor wegen der längeren Laufzeit der Leistungen für die aktiven Versicherten höher als für die Rentenbezüger. Dies bewirkt, dass die Service

Cost als wesentlicher Bestandteil der Pensionskosten tiefer ausfällt als bei Berechnung mit einem tieferen einheitlichen Diskontierungsfaktor für aktive Versicherte und Rentenbezüger.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten

Neben dem Diskontierungsfaktor werden zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen eine Vielzahl weiterer Parameter verwendet. Einige davon wie die Invalidisierungswahrscheinlichkeit oder der Projektionszinssatz für die Altersguthaben sind eher weniger bekannt, können aber unter Umständen grössere Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen und Pensionskosten haben. So kann bei einer Firma mit einer tiefen Anzahl Invaliditätsfälle die Invalidisierungswahrscheinlichkeit im Vergleich zu den üblicherweise verwendeten Statistiken reduziert werden, was tiefere Pensionsverpflichtungen und Pensionskosten zur Folge hat.

Ähnlich verhält es sich mit dem Projektionszinssatz für die Altersguthaben, welcher im aktuellen Tiefzinsumfeld auch tiefer angesetzt werden kann und den BVG-Mindestzinssatz von zurzeit 1,75 Prozent sogar unterschreiten darf. Auch hier gilt die Regel, dass ein tieferer Projektionszinssatz für die Altersguthaben tiefere Pensionsverpflichtungen und Pensionskosten nach sich zieht.

Im Fazit zwei Diskontierungen

Es lohnt sich, im aktuellen Tiefzinsumfeld der sorgfältigen Wahl der Parameter für die IAS-19-Bewertungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere mit der Verwendung zweier separater Diskontierungsfaktoren für aktive Versicherte und Rentenbezüger lässt sich der Kostenanstieg dämpfen. Aber auch bei anderen Parametern können sich bei genauer Untersuchung Optimierungsmöglichkeiten ergeben.

So kann die aktuell grosse Differenz zwischen Pensionskosten nach IAS 19 und Arbeitgeberbeiträgen zumindest etwas reduziert werden, die Pensionsrückstellungen steigen etwas weniger stark und das Eigenkapital ist weniger belastet. ♦

Entwicklung des Diskontierungsfaktors für verschiedene Durationen



Der Diskontierungsfaktor für die IAS-19-Bewertungen hat in den letzten fünf bis zehn Jahren abgenommen.

Quelle: Libera